FIS-Verhaltensregeln für Skifahrer

mit Kommentaren

Herausgegeben vom Internationalen Skiverband (FIS) Fassung 1990

Hinweis:

Die FIS-Regeln werden bei einem Unfall in der Rechtspraxis als Maßstab gerangezogen, um das Verhalten eines Skifahrers zu beurteilen. Dabei wird das Verschulden zwischen den Beteiligten danach beurteilt, inwieweit die Verletzung dieser Regeln den Unfall verursacht hat.

Das Skifahren birgt wie alle Sportarten Risiken. Die FIS-Regeln als Maßstab für skisportgerechtes Verhalten des sorgfältigen und verantwortungsbewussten Skifahrers haben zum Ziel, Unfälle auf Skipisten zu vermeiden. Die FIS-Regeln gelten für alle Skifahrer. Jeder Skifahrer ist verpflichtet, sie zu kennen und einzuhalten. Wer unter Verstoß gegen die Regeln einen Unfall verursacht, kann für die Folgen zivil- und strafrechtlich haftbar werden.



Regel 1: Rücksichtnahme auf die anderen Skifahrer

Jeder Skifahrer muss sich so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt.

Kommentar

Der Skifahrer ist nicht nur für sein fehlerhaftes Verhalten, sondern auch für die Folgen einer mangelhaften Ausrüstung verantwortlich. Dies gilt auch für die Benutzer neu entwickelter Sportgeräte.



Regel 2: Beherrschung der Geschwindigkeit und der Fahrweise

Jeder Skifahrer muss auf Sicht fahren. Er muss seine Geschwindigkeit und seine Fahrweise seinem Können, den Gelände-, Schnee- und Witterungsverhältnissen sowie der Verkehrsdichte anpassen.

Kommentar

Kollisionen sind häufig die Folge zu hoher Geschwindigkeit, unkontrollierter Fahrweise oder mangelhafter Beobachtung. Ein Skifahrer muss im Bereich seiner Sichtmöglichkeiten anhalten oder ausweichen können. An unübersichtlichen oder stark befahrenen Stellen ist langsam zu fahren, insbesondere an Kanten, am Ende von Pisten und im Bereich von Liften und Seilbahnen.



Regel 3: Wahl der Fahrspur

Der von hinten kommende Skifahrer muss seine Fahrspur so wählen, dass er vor ihm fahrende Skifahrer nicht gefährdet.

Kommentar

Das Skifahren ist ein Sport der freien Bewegung, wo jeder nach Belieben fahren kann, solange er die Regeln einhält, den Freiraum anderer achtet und sein eigenes Können und die jeweilige Situation berücksichtigt. Vorrang hat der vorausfahrende Skifahrer. Wer hinter einem anderen herfährt, muss genügend Abstand einhalten, um dem Vorausfahrenden für alle seine Bewegungen genügend Raum zu lassen.



Regel 4: Überholen

Überholt werden darf von oben oder unten, von rechts oder von links, aber immer nur mit einem Abstand, der dem überholten Skifahrer für alle seine Bewegungen genügend Raum lässt.

Kommentar

Die Verpflichtung des überholenden Skifahrers bleibt für den ganzen Überholvorgang bestehen, damit der überholte Skifahrer nicht in Schwierigkeiten gerät. Das gilt auch für das Vorbeifahren an einem stehenden Skifahrer.



Regel 5: Einfahren und Anfahren

Jeder Skifahrer, der in eine Skiabfahrt einfahren oder nach einem Halt wieder anfahren will, muss sich nach oben und unten vergewissern, dass er dies ohne Gefahr für sich und andere tun kann.

Kommentar

Die Erfahrung zeigt, dass das Einfahren in eine Piste und das Wiederanfahren gelegentlich zu Unfällen führen. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass der Skifahrer, der anfährt, sich harmonisch und ohne Gefahr für sich und andere in den allgemeinen Verkehrsfluss auf der Abfahrt einfügt. Befindet er sich dann – wenn auch langsam – in Fahrt, hat er gegenüber schnelleren und von hinten oder oben kommenden Skifahrern wieder den Vorrang nach Regel 3.



Regel 6: Anhalten

Jeder Skifahrer muss es vermeiden, sich ohne Not an engen oder unübersichtlichen Stellen einer Abfahrt aufzuhalten. Ein gestürzter Skifahrer muss eine solche Stelle so schnell wie möglich freimachen.

Kommentar

Ausgenommen auf breiten Pisten soll der Skifahrer nur am Pistenrand halten und stehen bleiben. Engstellen und unübersichtliche Abschnitte sind ganz freizuhalten.



Regel 7: Aufstieg und Abstieg

Ein Skifahrer, der aufsteigt oder zu Fuß absteigt, muss den Rand der Abfahrt benutzen.

Kommentar

Bewegungen gegen den allgemeinen Verkehrsfluss stellen für Skifahrer unerwartete Hindernisse dar. Fußspuren beschädigen die Piste und können dadurch Skifahrer gefährden.



Regel 8: Beachten der Zeichen

Jeder Skifahrer muss die Markierung und die Signalisation beachten.

Kommentar

Pisten werden nach ihrem Schwierigkeitsgrad schwarz, rot, blau oder grün markiert. Der Skifahrer ist frei, eine seinen Wünschen entsprechende Piste zu wählen. Pisten werden mit Hinweis-, Gefahrund Sperrtafeln gekennzeichnet. Ist eine Piste als gesperrt oder geschlossen bezeichnet, ist dies ebenso zwingend zu beachten wie der Hinweis auf Gefahren. Der Skifahrer soll sich bewusst sein, dass diese Vorkehren in seinem Interesse erfolgen.



Regel 9: Hilfeleistung

Bei Unfällen ist jeder Skifahrer zur Hilfeleistung verpflichtet.

Kommentar

Hilfeleistung ist, unabhängig von einer gesetzlichen Pflicht, ein Gebot sportlicher Fairness. Das bedeutet erste Hilfe, Alarmierung des Rettungsdienstes und Absichern der Unfallstelle. Die FIS erwartet, dass Unfallflucht ebenso geahndet wird wie im Straßenverkehr, und zwar auch in jenen Ländern, in denen ein solches Verhalten nicht schon ohnehin strafrechtlich verfolgt wird.



Regel 10: Ausweispflicht

Jeder Skifahrer, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, muss im Fall eines Unfalls seine Personalien angeben.

Kommentar:

Der Zeugenbeweis ist für die zivil- und strafrechtliche Beurteilung eines Unfallgeschehens von großer Bedeutung. Jeder verantwortungsbewusste Skifahrer muss daher seine staatsbürgerliche und moralische Pflicht erfüllen, sich als Zeuge zur Verfügung zu stellen. Auch Berichte des Rettungsdienstes und der Polizei sowie Fotos dienen zur Beurteilung der Haftungsfragen.